

## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

09.03.2017 Drucksache 17/15830

## **Antrag**

der Abgeordneten Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Robert Brannekämper, Alex Dorow, Dr. Thomas Goppel, Dr. Gerhard Hopp, Bernd Kränzle, Michaela Kaniber, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk, Manuel Westphal CSU

Prüfung von Dienstleistern: Netzwerken von Extremisten und Sekten vorbeugen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten, welche Vorsorgemaßnahmen beim Einsatz von Dienstleistern im Umfeld von staatlichen oder vom Freistaat geförderten Einrichtungen angewandt werden, um zu verhindern, dass Extremisten oder Anhänger von Sekten mit öffentlichen Aufträgen bedacht werden.

## Begründung:

Im Zusammenhang mit den Vorgängen am Haus der Kunst ist deutlich geworden, dass zwar bei der Einstellung in den Öffentlichen Dienst eine Erklärung zur Verfassungstreue abgegeben werden muss und seit 1996 auch ein Fragebogen zu Verbindungen zur Scientology-Organisation die Regel ist. Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verlangt auch schon jetzt in sensiblen Bereichen die Scientology-Schutzerklärung gemäß des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Im öffentlich-rechtlichen Auftragsverhältnis ist es dennoch nicht ausgeschlossen, dass Dienstleister mit zweifelhaftem weltanschaulichen Hintergrund zum Zuge kommen. Daher stellt sich die Frage, welche Vorsorgemaßnahmen gleichzeitig praktikabel und zielführend sind, um zu verhindern, dass sich im Umfeld staatlicher oder staatlich geförderter Einrichtungen Netzwerke von Sekten und Extremisten bilden.